
Nr.: 298/2018

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	03.12.2018
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.02.2019
Kreistag	öffentlich	13.03.2019

Tagesordnungspunkt

Verabschiedung der Naturschutzbeauftragten Frau Barbara Löffler und Neubestellung als Naturschutzbeauftragte Frau Dr. Luise Murmann-Kristen

Beschlussvorschlag

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Dr. Luise Murmann-Kristen auf fünf Jahre zur Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Hasel, Hausen i. W., Schopfheim und Maulburg zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Frau Dr. Luise Murmann-Kristen für fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 28.02.2024 für den Bezirk Hasel, Hausen i. W., Schopfheim und Maulburg zur Naturschutzbeauftragten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, 25,00 €/Monat für Schreibauslagen, Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungen		
X im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	900,00 €		€	900,00 €
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	600,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	600,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Frau Barbara Löffler scheidet aus persönlichen Gründen vor Ablauf der Amtszeit zum 31.01.2019 als bisherige Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Hasel, Hausen im Wiesental, Schopfheim und Maulburg aus. Der Bezirk war deshalb für einen Monat unbesetzt und wurde von den KollegInnen Naturschutzbeauftragten und den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften abgedeckt. Jetzt liegt der Verwaltung die Bewerbung von Frau Dr. Luise Murmann-Kristen vor.

Das Land Baden-Württemberg hat für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten kein bestimmtes Auswahl- bzw. Bewerbungsverfahren vorgesehen. Bisher erfolgte die Neubestellung deshalb auf Empfehlung der bisherigen Naturschutzbeauftragten und/oder aufgrund besonderer fachlicher Eignung und Funktion z. B. als LeiterIn von Naturschutz-, Forst- und Landwirtschaftsverwaltungen. Aus diesem Kreise konnte nun Frau Dr. Murmann-Kristen für die ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden.

Nach langen Jahren beruflicher Tätigkeit in der Naturschutzverwaltung bei verschiedenen Dienststellen in Karlsruhe lebt Frau Dr. Murmann-Kristen seit Ihrem Ruhestand im April 2018 zwischenzeitlich wieder in ihrer alten Heimat in Weil am Rhein. Frau Dr. Murmann-Kristen war zuletzt von 2008 bis 2018 Referatsleiterin „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Aufgabenbereiche des Referats 56 beinhalteten Natura 2000-Managementplanung, fachliche Vorbereitung von Naturschutzgebieten (NSG), Landschaftspflege in NSG, Begleitung der Gründung und der Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände, Großprojekte des EU-Förderprogramms LIFE, Artenschutzprogramm, Stellungnahmen zu großen Infrastrukturprojekten wie Retentionsräumen, Autobahnbau, Wasserkraftanlagen, Windkraftplanung.

Aufgrund ihres Studiums als Diplom-Biologin an der Universität Freiburg (Hauptfach: Geobotanik, Nebenfächer: Pflanzenphysiologie, Limnologie, Bodenkunde) und ihrer Promotion sowie der langjährigen Tätigkeit in den Naturschutzbereichen der Verwaltung Baden-Württembergs verfügt Frau Dr. Murmann-Kristen nicht nur über ein breit gefächertes Erfahrungswissen und über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, sondern auch über weitreichende Verwaltungserfahrung im Naturschutzbereich. Frau Dr. Murmann-Kristen würde ihre guten Kenntnisse im Bereich Botanik, Vegetationskunde und Biotopschutz gerne weiterhin sinnvoll einbringen.

Außerdem steht Frau Dr. Murmann-Kristen auch bis auf Weiteres zeitlich für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Damit erfüllt sie die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Gründe, die einer Bestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Allgemeine Information zu den Naturschutzbeauftragten:

Gemäß § 59 Abs.1 Zf. 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 25,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent